

Ref IV / JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium
 Sitzungsteil
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Eingangsberatung im Sachgebiet Beistandschaft / Amtsvormundschaft /
 Unterhaltsvorschuss**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Kurzbericht über die Auswirkungen der Stellenneuschaffung „Eingangsberatung“
 Berichtszeitraum: 01.09.2004 bis 31.08.2005

Die Stelle konnte zum 01.09.2004 mit Frau Jutta Schuh, die vorher bereits im Jugendamt mit dem Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes betraut war, besetzt werden. Da die Stelle den

Vermerk „Kann wegfallen zum 31.12.2005“ trägt, mussten wir für den Stellenplan 2006 die Verlängerung des KW-Vermerks beantragen.

Ziele der Stellenneuschaffung waren:

- Dem Bürger eine kompetente Ansprechpartnerin zu geben,
- Wartezeiten bei Beurkundungen zu verkürzen,
- Das Angebot der Unterhaltsberatungen auszubauen und den Kindern schnell zum zustehenden Unterhalt und auch zu einem vollstreckbaren Unterhaltstitel zu verhelfen,
- Den Sachbearbeiterinnen in der Amtsvormundschaft mehr Zeit für „ihre Kinder“ zur Verfügung zu stellen, und schließlich
- Die Kosten für die neugeschaffene Stelle durch Erzielung von Mehreinnahmen selbst zu finanzieren („Kompensation“).

Nach Ablauf eines Jahres können wir folgende Bilanz ziehen:

1. Beurkundungs- und Beratungstätigkeit

Frau Schuh hat insgesamt ca. 610 Urkunden der verschiedensten Art aufgenommen (Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungen, Sorgeerklärungen, Unterhaltstitel).

Die Beratungsstelle wurde von 289 Elternteilen zur „Beratung aus Anlass der Geburt“ (§ 52a SGB VIII) sowie von 75 Elternteilen zur „Beratung in Unterhaltssachen“ aufgesucht.

Wartezeiten konnten weitestgehend vermieden werden, i.d.R. konnte bei persönlicher Vorsprache ein Beratungsgespräch sofort stattfinden, spätestens jedoch innerhalb der nächsten zwei Tage vereinbart werden.

Im Verlauf der Beratungen in Unterhaltssachen wurden bisher 48 Unterhaltstitel geschaffen; dies entspricht einer Unterhaltssumme von etwa 12.500 € im Monat oder 150.000 € im Jahr.

2. Auswirkungen im Bereich der Amtsvormundschaft

Die erwünschte Entlastung ist in diesem Bereich auch eingetreten; alleine die nicht mehr hier aufzunehmenden 610 Urkunden brachten eine enorme Erleichterung. Den Sachbearbeiterinnen steht nun mehr Zeit zur Verfügung, sich intensiver um die Belange der uns vom Gericht anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu kümmern.

Positiver Nebeneffekt: Mit großem Zeitaufwand konnte bei einigen älteren Jugendlichen die Unterbringung in einem Heim vermieden werden –Kostensparnis für die Stadt jährlich ca. 25.000 €.

3. Kompensation

Auch ohne die oben aufgezeigten Minderausgaben konnten die prognostizierten haushaltswirksamen Mehreinnahmen erzielt werden. Die intensive Verfolgung der Unterhaltsansprüche von Kindern, die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht sind, erbrachte im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 15.09.2005 etwa 50.000 €. Das vom Stadtrat gesteckte Ziel von 68.000 € im Jahr 2005 werden wir erreichen.

4. KICK- der Wermutstropfen

Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) bringt eine Änderung bei den Aufwandsersätzen der Eltern – der bisherige Verweis in das Privatrecht entfällt für alle Ansprüche, die nach dem 30.09.2005 entstehen (mit Übergangsfristen für bereits laufende

Fälle). Für künftig unterzubringende Kinder steht uns also diese Möglichkeit, die nötigen Einnahmen zu schaffen, nicht mehr zur Verfügung.

Für die nächsten 2 Jahre können wir mit dem bisherigen Modell die Erzielung der Mehreinnahmen noch versprechen, da zum Einen die relativ langen Übergangsfristen bestehen, und zum Anderen noch viele Altfälle vorhanden sind: bisher sind erst 2/3 aller in Frage kommenden Fälle überhaupt in der Bearbeitung. In fast jedem Fall (auch bei den bereits in Bearbeitung befindlichen Fällen) bestehen Rückstände. Bei ca. 140 Fällen und einem durchschnittlichen Rückstand von 6.000 € ergibt das ein Potential von ca. 850.000 €, hinzu kommt, was bis zum Ablauf der Übergangsfristen noch an neuen Ansprüchen entstehen wird.

Die für die nächsten beiden Jahre erforderlichen jeweils 68.000 € sind also sicher noch realisierbar. Für die Zeit danach entwickeln wir nun ein Konzept, welches wir dem Ausschuss vorstellen werden.

5. Ausblick

Der Wegfall des Verweises in das Privatrecht zwingt uns, andere Quellen für die Erzielung des Kompensationsergebnisses zu erschließen. Durch das KICK entstehen aber auch neue Aufgabenfelder, die ein finanzielles Potential für die Stadt beinhalten. Wir werden hier für Frau Schuh ein neues Aufgabenfeld finden; allerdings sind die derzeitigen Planungen noch von so vielen anderen Faktoren abhängig, das wir noch kein spruchreifes Konzept vorlegen können (das KICK tritt erst zum 01.10. in Kraft).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	Vvhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		Vmhh	
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 22.9.05

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
H. Klein

Tel.:
1520